Am 15. September ist ein Leserbrief von René Künzli im Tages-Anzeiger erschienen, in dem er sich mit Suizidbeihilfe-Organisationen auseinander setzt: „Nur strengere, klare Richtlinien können hier Sicherheit geben“. Darauf antwortet folgender Brief:

Menschenwürde und Selbstbestimmung bis in den Tod?

Das Thema „Leben und Tod“ beschäftigt mich seit Jahrzehnten, hatte ich doch in sämtlichen Berufsabschnitten immer mit Kranken und Behinderten zu tun und begleite ich seit der Pensionierung alleinstehende pflegebedürftige Betagte, was automatisch auch Fragen um Sterben und Begräbnis beinhaltet. Bestimmt können die Diskussionen im Zusammenhang mit den Sterbeorganisationen auch dazu beitragen, vertieft über „Leben und Tod“ nachzudenken.

Als Mitarbeiter einer IV-Stelle erlebte ich, wie Frühgeburten (Geburtsgewicht unter 1000 g) mit einem sehr hohen ärztlichen Aufwand am Leben erhalten wurden, um sie dann nach langen Spitalaufenthalten schwerstbehindert (z.B. blind und gelähmt) den Eltern zu überlassen. Die Art und Weise, wie dabei von „ärztlichen Erfolgen" gesprochen und geschrieben wurde, hat mich nachgerade schockiert. In einer solchen Situation könnte ich Eltern verstehen, die auf lebenserhaltende Massnahmen verzichten und so den Tod ihres Kindes in Kauf nehmen würden. Entscheiden Eltern in der gleichen Situation aber für das Leben, werden Eltern und Kind zeitlebens auf die Solidarität der Gemeinschaft angewiesen sein und diesen Anspruch auch haben.

Geprägt hat mich auch das, was wir im Vorfeld unseres an Krebs verstorbenen Bruders (alleinstehend) erlebt haben. Hätte er eine Patientenverfügung gehabt, unsere Stellung gegenüber den Spitalärzten wäre viel besser gewesen, insbesondere ab dem Zeitpunkt, als er nicht mehr zurechnungsfähig war. Die Spitalärzte handelten aus meiner Sicht mehr technisch als menschlich. Zum Glück wurden wir vom Hausarzt unterstützt. Aus diesem Erlebnis heraus kann ich nun die Patientenverfügung insbesondere bei Alleinstehenden noch überzeugter vertreten.

Ich unterscheide klar auch zwischen Massnahmen, welche Leben erhalten und Lebensqualität im Rahmen des Möglichen wiederherstellen, sowie Massnahmen, welche allein noch Leben verlängern, aber die Lebensqualität nach menschlichem Ermessen nicht mehr verbessern können. Die Lebenserhaltung sehe ich wie bereits oben erwähnt als Aufgabe der Gesellschaft, das Ja oder Nein zur Lebensverlängerung dagegen praktisch ausschliesslich bei den Betroffenen und ihren Angehörigen. Ich bin daher dankbar, dass es Sterbehilfe-Organisationen gibt und dass nun endlich eine Regelung auf Bundesebene gesucht wird. Es darf nicht sein, dass die Regelung dieser sehr wichtigen Frage den Kantonen überlassen wird. Probleme sollen gelöst und nicht verdrängt werden.

Sehr wichtig ist für mich die Frage, wo kann eine würdige Sterbebegleitung durchgeführt werden? Dass die Sterbebegleitung nicht in einem Wohngebiet durchgeführt werden soll, kann ich nachvollziehen. Gegen eine solche im Gewerbegebiet habe ich nichts einzuwenden, Am Würdigsten aber wäre die Sterbebegleitung wohl in einem Spital oder Pflegezentrum.

Gegen die Tätigkeiten der Sterbehilfe-Organisationen werden insbesondere von kirchlichen Kreisen ethische Bedenken geäussert. Ich glaube, dass dahinter ein falsches Staatsverständnis steht. Die BV-Präambel heisst bekanntlich „Im Namen Gottes des Allmächtigen“. Natürlich wäre ich damit einverstanden, dass alle Bereiche des politischen

Lebens in der Schweiz nach dieser Präambel gelöst wären. Aber ist dies der Fall? Nein, aber dies muss auch nicht sein, denn der Staat hat die Pflicht, die Rechte und Pflichten für alle zu definieren, ob sie nun glauben oder nicht. Also ist er verpflichtet, auch die Sterbehilfe zu regeln.

Ich habe eingangs erwähnt, dass die Diskussionen im Zusammenhang mit den Sterbeorganisationen auch dazu beitragen können, vertieft über „Leben und Tod“ nachzudenken. Eine würdige Begleitung der Lebenden und der Sterbenden darf nicht nur zur Kostenfrage werden. Aber es muss gestattet sein, die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen sehr kritisch zu hinterfragen und vor allem bei der Versicherungskoordination und bei der Organisation der verschiedenen Versicherungen nach besseren Lösungen zu suchen.

Menschenwürde bis zum Tode gilt es nicht nur für Behinderte jeden Alters oder für pflegebedürftige Betagte zu bewahren bzw. wo nötig zu verbessern. Dies gilt auch für jene Menschen, die ihnen helfen und eine oft sehr belastende Arbeit ausüben. Mit Körper- und Geistigbehinderten haben meine Frau und ich seit Jahrzehnten praktische Erfahrungen. Neu sind für uns die Erfahrungen mit einer demenzkranken Frau. Als wir mit der Betreuung dieser Frau begannen, waren wir an einzelnen Tagen bis zu 10 Stunden mit ihr zusammen in der Wohnung. Es war nicht immer einfach, konzentriert und ruhig zu bleiben, während die Frau sich ununterbrochen offenbar ihre Einsamkeit aus der Seele sprach. Da hat man es bei Einsätzen von wenigen Stunden schon einfacher, und vor allem bei Spaziergängen ergeben sich Gespräche, welche die Krankheit fast vergessen machen.

Unterstützt werden könnte das Personal der Pflegezentren vermehrt durch Freiwillige. Ich bin überzeugt, dass sich Freiwillige finden lassen und diese dadurch erst noch einen neuen befriedigenden Inhalt für ihr eigenes Leben finden können.

Bruno Stuber, Suhr